



Presseerklärung

Mit Unverständnis und großer Empörung hat der Vorstand des Siedlervereins Alt-Petritor e. V. der Presse entnommen, dass auf dem ehemaligen Sportplatzgelände Kälberwiese mehr als 500 Wohneinheiten errichtet werden sollen.

Der Verein, der sich als Bürgerverein für diesen Stadtteil versteht, hatte schon erhebliche Bedenken gegen die ursprünglich von der Planungsverwaltung genannten 200 neuen Wohneinheiten erhoben. Die jetzt genannten 500 Wohnungen sind geradezu eine Provokation.

Der Siedlerverein hatte in mehreren Briefen an die Herren Oberbürgermeister Dr. Hoffmann und Markurth sowie an Stadtbaurat Leuer darauf hingewiesen, dass massierter Geschosswohnungsbau sich in die vorhandene Bebauung nicht einfügt und wegen der westlich benachbarten A 391 höchst problematisch ist. Er hat weiter drauf aufmerksam gemacht, dass die vorhandenen Erschließungs-Verbindungen nicht geeignet sind, den erheblichen Baustellenverkehr und den zusätzlichen Pkw-Verkehr der Bewohner aufzunehmen. Zudem muss sich die schon bisher problematische Entwässerungssituation durch das große Ausmaß der Versiegelung und der Steigerung der Abwassermengen erheblich verschärfen.

Gegen das Vorgehen der Stadt bestehen auch ganz schwerwiegende rechtliche Bedenken. Mit der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs und der Vorgabe, dass auf dem Gelände Geschosswohnungsbau vorzusehen sei, hat man gleichsam eine kritische Prüfung der Frage ausgeklammert, ob Geschosswohnungsbau in diesem Bereich überhaupt zulässig ist. Man hat seitens der Planungsverwaltung das Ergebnis der jetzt zwingend nachfolgenden Bebauungsplanung vorweggenommen und geradezu das Pferd von hinten aufgezäumt.

Denn als absolut vorrangige Aufgabe des Planverfahrens ist die Prüfung anzusehen, ob und welche Bebauung überhaupt zulässig ist. Diese Prüfung ist aber bisher nicht erfolgt, weil nur unverbindliche Wunschvorstellungen aus dem politischen Bereich und die beiden Planaufstellungsbeschlüsse vorliegen, die den Planungsvorgang überhaupt erst in Gang setzen.

Mit der Durchführung des Wettbewerbs, die sicher auch Geld gekostet hat, hat die Planungsverwaltung den Eindruck erweckt, dass die grundsätzliche Planungsentscheidung für den Geschosswohnungsbau bereits getroffen sei. Der Wettbewerb wäre völlig wertlos, wenn die unvoreingenommene Prüfung im Planverfahren zu dem Ergebnis käme, der massierte Geschosswohnungsbau sei unzulässig. Ob nach derartigen Vorentscheidungen ein Planverfahren mit der notwendigen Objektivität noch möglich ist, muss im höchsten Maße bezweifelt werden. Überhaupt scheint sich die Verwaltung hier nicht als kritischer Partner der Politik zu sehen, sondern als unkritischer Vollzugsgehilfe.

Zum Abschluß ein Zitate aus einer Informationsschrift des Planungsamtes, die ein bezeichnendes Licht auf die „Geeignetheit“ des Geländes für den Geschosswohnungsbau werfen:

„Die derzeitige Lärmsituation führt dazu, dass im gesamten Plangebiet passive Schallschutzmaßnahmen, wie schallgedämmte Fenster, Orientierung der schutzbedürftigen Wohn- und Schlafräume auf die abgewandte Seite usw., einzuplanen sind.

Die westlichen Flächen haben einen erhöhten Schutzbedarf, da hier die Belastungen höher sind.“

Konsequenz: Genießen des Sonnenuntergangs auf dem Balkon ist unmöglich.

Wolfgang Heine, Vorsitzender

Hans Ochmann, Stellvertreter